

# MARIA LUSCH | Pionierin der Sozialen Arbeit in der evangelischen Gesundheitsfürsorge

Peter Reinicke

**Zusammenfassung** | Die Gesundheitsfürsorge gewann um 1920 zunehmend an Bedeutung für die Wohlfahrtspflege. 1925 richtete der „Central-Ausschuss für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“, das heutige Diakonische Werk, das Referat Gesundheitsfürsorge ein. 1927 wurde *Maria Lusch* als Sozialarbeiterin eingestellt. An ihrem Berufsweg können die damaligen Forderungen an die Soziale Arbeit, aber auch deren Möglichkeiten nachvollzogen werden. In der Fachpresse berichtete sie ausführlich über ihre Tätigkeit.

**Abstract** | Around the year 1920, health care was becoming increasingly important in the field of social welfare work in Germany. In 1925, the central committee of the inner mission of the Evangelical Church, today's "Diakonisches Werk", established the department of health care. In 1927, *Maria Lusch* was appointed as a social worker. Her career sheds light on the demands made on social work at that time and on its spectrum. She provided detailed reports on her work in some professional journals.

**Schlüsselwörter** ► Sozialdienst im Krankenhaus  
► Gesundheitsfürsorge ► soziale Persönlichkeit  
► Weimarer Republik ► Evangelische Kirche

**Einleitung** | Die Abteilung „Wohlfahrts- und Jugenddienst, Diakonie und soziale Arbeit“ im Central-Ausschuss für Innere Mission (CA) wurde 1925 eingerichtet. Leiter des Referats Gesundheitsfürsorge in der Wohlfahrtsabteilung des CA war der Mediziner *Dr. Hans Harmsen* (Reinicke 1998, S. 228-229). Am 1. November 1927 wurde die aus Kiel zugezogene Sozialarbeiterin *Maria Lusch* Mitarbeiterin im Referat. Sie wirkte dort 17 Monate.

Im Mittelpunkt ihres beruflichen Wirkens standen die Soziale Arbeit und die Verbindung zu Personen und Verbänden der damaligen Sozialen Arbeit. Sie vertrat dort die Interessen des CA und sammelte Erkenntnisse über die Tätigkeiten anderer Träger. Ihr Berufs-

weg zeigt die Vielfalt der Einsatzfelder und Themenbereiche, mit denen die in der Sozialen Arbeit Tätigen konfrontiert wurden und bis heute werden. Viele der von ihr bewältigten Aufgaben sind als durchaus exemplarisch für Arbeitsbereiche, Institutionen und Themen anzusehen, die auch in der heutigen Sozialen Arbeit Bedeutung haben. *Maria Lusch* wies immer wieder darauf hin, welche Funktion und Rolle ihre Berufsgruppe in den verschiedenen Aufgabenbereichen einnehmen sollte.

Ihr berufliches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass es bis heute nachvollzogen werden kann. *Maria Lusch* hat in der Fachpresse regelmäßig über ihre Arbeit berichtet und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass ihre Erfahrungen und Erkenntnisse von der Nachwelt nachverfolgt und überprüft werden können. Sie war eine Sozialarbeiterin, die bis heute Beachtung verdient.

## Schulische und berufliche Ausbildung |

*Maria Lusch* wurde am 14. März 1893 in Kiel geboren. Ihr Vater war *Carl Lusch* (1866-1924), Bankrat der Reichsbank in Berlin, ihre Mutter war *Dora Lusch*, geborene *Süberkrüff* (Stadtarchiv Kiel). *Maria* hatte zwei jüngere Geschwister. In Berlin-Steglitz besuchte sie neun Jahre lang eine höhere Privatschule und danach für ein Jahr die königliche Augusta-Schule, an der sie die Lyzeumsreife erwarb (Stadtarchiv Kiel). Am Pestalozzi-Fröbel-Haus II in Berlin absolvierte sie 1911/1912 eine einjährige Ausbildung zur Wirtschaftsleiterin und schloss diese mit dem „Hausbeamtinnenexamen“ ab. Danach arbeitete sie in einem Familienhaushalt und in Großbetrieben. Vom 19. Oktober 1914 bis zum 30. Juni 1916 absolvierte sie an der „Frauensschule der Inneren Mission zu Berlin“ die Ausbildung zur „Berufsarbeiterin“ der Inneren Mission.

Die Frauenschule war die Vorgängerin der heutigen Evangelischen Hochschule Berlin. Im Rahmen dieser Ausbildung leistete sie mehrere Praktika ab (Stadtarchiv Kiel). Nach Abschluss der Ausbildung blieb sie in der Vereinigung für Wohltätigkeitsbestrebungen der Stadt (Berlin-)Charlottenburg tätig, in der sie vorher ein Praktikum absolviert hatte. Anfang 1916 wurde sie von der gleichen Organisation für die Kriegerwitwen- und Kriegerwaisenfürsorge eingestellt, in der sie 13 Monate wirkte (ebd.). Vom 11. bis 30. Juni 1917 besuchte sie einen Kursus für Fabrikpflege (heute betriebliche Sozialberatung)

und arbeitete von Juli 1917 bis Ende Dezember 1918 als Hilfsreferentin in der Kriegsamtstelle Magdeburg im Referat Frauen (*ebd.*). Ihr Arbeitsschwerpunkt war die Vermittlung weiblicher Hilfskräfte in die von deutschen Truppen besetzten Gebiete im Osten und Westen. Vertretungsweise wirkte sie zugleich in der Kriegsamtstelle für Inlandsaufgaben im Bereich der Fürsorge mit (*ebd.*).

### Nach der Ausbildung zur Sozialarbeiterin |

Am 20. Februar 1919 übernahm *Maria Lusch* in ihrer Geburtsstadt Kiel eine Stelle als Referentin für die Arbeitsvermittlung von Frauen an der „Zentralauskunftsstelle für den Arbeitsmarkt in der Provinz Schleswig-Holstein“ und war dort ein halbes Jahr tätig (*Stadtarchiv Kiel*). Danach wurde sie Leiterin der Zentralauskunfts- und Ermittlungsstelle der Stadt Kiel, in der anfangs Fürsorgerinnen, Ermittler und Waisenflegerinnen tätig waren. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erhielt sie den Titel einer Oberfürsorgerin. Aus diesem Tätigkeitsbereich heraus entwickelte sich die Familienfürsorge der Stadt Kiel, in der zur Zeit des Ausscheidens von *Maria Lusch* am 9. November 1927 etwa 34 Fürsorgerinnen und mehrere Schreibkräfte tätig waren.

Vorübergehend leitete sie auch den Außendienst des Wohlfahrtsamtes der Stadt Kiel mit zehn bis 17 männlichen Mitarbeitern. In Kiel war sie auch Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, der 24 Körperschaften und Vereine angehörten. Außerdem hatte sie die Geschäftsführung der Zentralstelle für Hauskranken- und Hauspflege mit acht angeschlossenen Krankenkassen und zwölf Schwesternstationen mit 33 Krankenschwestern inne. *Maria Lusch* war auch verantwortliche Sachbearbeiterin für den Arbeitsbereich Wochenfürsorge, der die Schwangerenberatung und die materielle Hilfe für diesen Personenkreis nach den damaligen Sozialhilfavorschriften umfasste (*ebd.*). Ende September 1927 bat sie „um Entlassung aus dem Dienstverhältnis der Stadt Kiel, da sie persönliche Verhältnisse zwingen, eine Anstellung in Berlin anzunehmen, um im Haushalt ihrer verwitweten Mutter zu leben“ (*ebd.*).

**Beurteilungen ihrer dienstlichen Leistungen** | Von der Kieler Dienststelle wurden *Maria Lusch* besondere Fähigkeiten und organisatorisches Talent bescheinigt. Sie habe sich mit großem Fleiß und

Pflichtbewusstsein ihren vielseitigen Aufgaben gewidmet und reges Interesse auf allen praktischen Einzelgebieten und an einzelnen Fällen bekundet. „Die publizistische und Vortragstätigkeit des Frl. Lusch verdient es hervorgehoben zu werden“ (*Stadtarchiv Kiel*).

In der Frauenschule erhielt sie ebenfalls eine gute Beurteilung: „Sie erwarb sich die Prädikate: Für die theoretische Ausbildung: gut bis sehr gut, für die praktische Ausbildung: sehr gut, für den Handelskursus: gut“ (*Stadtarchiv Kiel*). Ihr Praktikum im Arbeiterinnenheim Cassel dauerte drei Monate und *Maria Lusch* erhielt auch dort ein gutes Zeugnis: „Sie arbeitete mit großer Hingabe und Treue und gewann durch ihr soziales Verständnis und liebevolles Eingehen sich die Herzen der Arbeiterinnen. Fräulein Lusch dürfte sich ganz besonders für Jugendpflege und Arbeiterinnenfürsorge eignen“ (*ebd.*). In Berlin-Charlottenburg, in der Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen lautete die Beurteilung: „Fräulein *Maria Lusch* war vom 1. Februar 1916 bis 1. April 1917 in unserer Fürsorgestelle tätig. Sie hat Ermittlungen gemacht, selbständig Verhandlungen geführt und Fälle bearbeitet. Fräulein Lusch hat alle Arbeiten mit großer Sorgfalt, eingehendem Verhältnis und völliger Hingabe an die Sache ausgeführt und sich unsere volle Zufriedenheit erworben. Sie scheidet auf eigenen Wunsch aus, um sich einem anderen Zweig der Wohlfahrtspflege zuzuwenden. Wir bedauern ihr Ausscheiden lebhaft und wünschen ihr für ihre fernere Tätigkeit den besten Erfolg“ (*ebd.*).

Das Zeugnis der Kriegsamtstelle Magdeburg bescheinigte *Maria Lusch* unter anderem: „Sie hat ihre Arbeiten in mustergültiger Weise erledigt. Nicht nur die bürotechnischen Fragen beherrschte sie mit großer Sicherheit, sondern auch die Art, wie sie die Arbeiten und Aufgaben erledigte, ließ deutlich erkennen, dass sie von deren sozialer Bedeutung durchdrungen war. Durch liebevolles Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse der sich meldenden Helferinnen gelang es ihr, die geeigneten Kräfte für die zu besetzenden Stellen in der Etappe zu ermitteln. Bei der Führung von Transporten der Helferinnen in das besetzte Gebiet zeigte sie große Umsicht und Geschick in der Führung für die ihrer Führung anvertrauten Arbeitskräfte. Ihre Berichte zeichneten sich durch Klarheit und Sachlichkeit aus. Auch für die Fragen der Jugendpflege zeigte sie großes Interesse und Begabung. Bei einem Ausscheiden aus der Kriegs-

amtsstelle spreche ich Fräulein Lusch für ihre wertvolle Mitarbeit meinen wärmsten Dank und meine Anerkennung aus“ (*Stadtarchiv Kiel*).

### Das Referat Gesundheitsfürsorge des Central-Ausschusses für Innere Mission | Maria

*Lusch* war vom 1. November 1927 bis zum 30. März 1929 im Central-Ausschuss (CA) für den Bereich der Sozialen Arbeit in der Gesundheitsfürsorge verantwortlich. Die von ihr vorliegenden Veröffentlichungen und Rezensionen lassen erkennen, welche Aktivitäten sie in ihrem neuen Arbeitsfeld entwickelte. Es wird deutlich, dass sie den Aufgabenbereichen der Sozialen Arbeit hohe Aufmerksamkeit beimaß. Immer wieder zeigte sie auf, dass die Zusammenarbeit eine wichtige Funktion habe.

Die Bekanntschaft und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Sozialen Arbeit gehörten zu ihren dienstlichen Aufgaben. Sie nahm an Fach- und Verbandstagen anderer Verbände mit dem Schwerpunkt freie Wohlfahrtspflege teil und referierte dort über viele Themen der Sozialen Arbeit aus der Sicht ihres Tätigkeitsbereiches. Einen Schwerpunkt bildeten in der Regel Fragen und Lösungsvorschläge, die im Zusammenhang mit dem Beruf der Sozialarbeiterin standen (*Archiv Diakonisches Werk, CA/PA II Nr. 184*).

Ein ihr wichtiges Thema war der Auf- und Ausbau der Krankenhausfürsorge in evangelischen Krankenhäusern. Die Anfänge dieses Arbeitsgebiets, auf dem sich neben Medizinern und Krankenpflegekräften Fürsorgerinnen um die psychosoziale Beratung und Betreuung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen im Krankenhaus bemühten, waren von den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin ausgegangen. Diese standen unter der Leitung von *Jeannette Schwerin* und nach deren Tod von *Alice Salomon*. Das erste Krankenhaus mit einer eigenen Krankenhausfürsorge war die Charité in Berlin, von der aus die Entwicklung in Deutschland ihren weiteren Weg nahm (*Reinicke 2010, S. 33-35*).

Ein wichtiger Schritt für den Ausbau dieses neuen Aufgabengebiets war die Gründung der Deutschen Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus (Deutsche Vereinigung) im September 1926, die von Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Institutionen, Kommunen, Ministerien, Wohlfahrtsverbänden und Krankenhäusern unterstützt wurde. Vertre-

terinnen und Vertreter konfessioneller Krankenhäuser befürchteten anfangs einen Eingriff in ihre Autonomie und wehrten sich gegen die Gründung einer neuen „Reichsorganisation“ (*Harmsen 1927, S. 48*). Es wurde darauf hingewiesen, dass die soziale Beratung und Betreuung schon immer zu den Aufgaben evangelischer Krankenhäuser gehörte. *Hans Harmsen* vom CA wandte sich frühzeitig gegen die einheitliche Ausrichtung der Krankenhausfürsorge und verstand die Gründung der Deutschen Vereinigung und deren Forderungen nach qualifizierter Ausbildung als Einmischung. Evangelische Krankenhäuser seien ihren eigenen Weg gegangen und hätten „Krankenfürsorge“ schon immer betrieben. Die Qualifikation der vorhandenen Mitarbeiter, auch ohne Sozialarbeiterinnenausbildung, sei ausreichend (*Evangelische Gesundheitsfürsorge 1936, S. 32*).

Die Auseinandersetzungen hielten eine Weile an, führten aber am Ende zu einer Lösung, da alle Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gruppen, zusammengeschlossen im Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands (Reichsverband) und dem Gutachterausschuss für das öffentliche Krankenhauswesen (Gutachterausschuss), für den Auf- und Ausbau der Krankenhausfürsorge eintraten. Durch die Mitarbeit dieser Verbände wurden Wege der Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung und ihren Vertretern gefunden.

*Maria Lusch* war schon frühzeitig an den Bemühungen um eine Lösung dieser Konfliktsituation beteiligt. Sie hatte sich umgesehen, welche Erfahrungen in Berlin im evangelischen Bereich im Zusammenhang mit der Hilfe für Patientinnen und Patienten bestanden. Sie besuchte auch Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung, um sich über Aufgaben und Vorgehensweisen zu informieren. Insgesamt setzte sie sich für den Aufbau der Sozialen Arbeit im Krankenhaus ein und betonte, ausgehend von einer Tagung der Deutschen Vereinigung, „wie brennend heute eine Ausbildung und spezielle Einführung der Krankenhausfürsorgerinnen in ihre Tätigkeit“ sei (*Lusch 1928a, S. 57*). Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der evangelischen Krankenhaussozialarbeit wurde vom Referat Gesundheitsfürsorge des CA ein Einführungskursus für Diakonissen eingerichtet, den *Maria Lusch* leitete. Es war der Anfang des Ausbaus der evangelischen Krankenhausfürsorge.

**Veröffentlichungen von Maria Lusch** | Publikationen sind eine wichtige Grundlage, um beispielsweise das Handeln und Wirken in einzelnen Arbeitsfeldern und der dort Tätigen nachvollziehen zu können. Sie bieten auch wertvolles Material für nachfolgende Generationen, um aus den Erfahrungen und Vorgehensweisen Erkenntnisse und Schlüsse für das heutige Handeln zu gewinnen und diese für eigenes Tun einzusetzen. Die Veröffentlichungen von *Maria Lusch* sind dafür ein gutes Beispiel. Erkenntnisse, die sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gewann, vor allem ihre Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger, hat sie ausgewertet und publiziert. Sie ermöglichen uns, die Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich evangelischer Einrichtungen, aber auch Tätigkeiten anderer Berufsgruppen und Träger Sozialer Arbeit in den Jahren 1928 und 1929 kennenzulernen. Für diesen Zeitraum sind auch umfangreiche Rezensionen nachweisbar.

Ihre Leistungen werden in der dienstlichen Beurteilung durch *Johannes Steinweg*, den Leiter der Wohlfahrtsabteilung des CA, gewürdigt. Darin heißt es unter anderem: „Maria Lusch war innerhalb des Referats Gesundheitsfürsorge an der Bearbeitung der meisten Fachfragen beteiligt. Ihr oblag die selbständige Durchsicht und Verarbeitung von etwa 60 Fachzeitschriften und die Verarbeitung dieses Materials, sowie die Auswertung für die Bedürfnisse des Referats. Sie konnte auf diese Weise ihre reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege stets ergänzen und fördern. Im Rahmen der Redaktion unserer Zeitschrift ‚Gesundheitsfürsorge der Inneren Mission‘ machte sie die Vorarbeiten und steuerte selbst eine größere Auswahl von Ausarbeitungen und Besprechungen bei“ (*Archiv Diakonisches Werk*, CA/PA II Nr. 184).

Im Folgenden wird nun eine Auswahl der von *Maria Lusch* veröffentlichte Arbeiten vorgestellt. Sie behandeln Themen, die auch heute durchaus noch eine Rolle spielen.

**Die Zusammenarbeit von Arzt und Sozialarbeiterin** | Ein Thema war die Zusammenarbeit mit Ärzten und die Wechselbeziehung der Aufgabenfelder im Gesundheitswesen aus der Sicht der Sozialarbeiterin. Eine zentrale Aufgabe ist nach *Maria Lusch* die enge Zusammenarbeit von Arzt und Sozialarbeiterin. Die unterschiedlichen Erkenntnisse der einzelnen

Berufsgruppen sollten ausgetauscht werden. Dank der intensiven Kontakte, die die Sozialarbeiterin durch ihre Hausbesuche und Gespräche eingehe, sei es ihr möglich, die bei den „Hausbesuchen, Vermittlungen u. dgl. mehr“ (*Lusch* 1925, S. 644-645) gewonnenen Erkenntnisse einzubringen. Damit könnten in vielen Fällen gezielt und rechtzeitig Hilfen eingeleitet werden.

Sinnvoll sei nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Arzt, sondern auch mit der Schule, auch unter dem Aspekt sozialhygienischer Fragestellungen. „Doch sind es in der Hauptsache sozialpädagogische Fragen, die die Fürsorgerin zum Schulleiter und Lehrer führen. Es gilt beispielsweise bei Fürsorgeerziehungsfällen oder Jugendstrafsachen das Material der Schulbeobachtung dem fürsorgerechtlichen Gutachten und der häuslichen Umgebungsbeobachtung hinzuzufügen. Zugleich bringt die Schule in diesen Besprechungen mit ihrer Schulfürsorgerin vieles heran, was ihr an den Kindern aufgefallen ist, was sie durch die Fürsorgerin weiterverfolgt wissen möchte. Bisweilen ist es ein Anlaß zu wirtschaftsfürsorgerischem Eingreifen, mangelhafte Kleidung, ungenügende Frühstücksmittgabe. Oft jedoch auch sind die Hinweise der Schule auf ungepflegte Körperbeschaffenheit, Unaufmerksamkeit, Schulversäumnisse und die Aufdeckung ihrer Ursachen im Elternhause, das Aufhören des erzieherischen Einflusses aus Nachlässigkeit oder Krankheitsbelastung der Beginn wichtiger Maßnahmen des Schularztes, dem diese Kinder alsdann teils durch die Schule, teils durch die Fürsorgerin zugeführt werden. Die Wichtigkeit dieser pädagogischen Schulfürsorgetätigkeit der Familienfürsorgerin ist im Hinblick auf alle anderen Fürsorgegebiete, insbesondere auf die schulärztliche Fürsorge nicht zu unterschätzen.“ *Maria Lusch* verwies auch auf die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen und städtischen Regionen. Wichtig sei eine angemessene Ausstattung mit Fachkräften, die erst eine qualifizierte Arbeit ermöglichen (*Lusch* 1925).

**Der Einsatz von Hebammen in der Mütter- und Säuglingsfürsorge** | Dieses Thema behandelte die 7. Preußische Landeskonferenz für Säuglings- und Kleinkinderschutz am 30. November 1928 in Berlin. Es war das Bemühen, die „Frühsterblichkeit der Säuglinge, ursächlich verknüpft mit dem Geburtenrückgang und der relativen Vermehrung der Erstgeborenen und der alten Erstgebärenden“ einzuschränken (*Lusch* 1929a, S. 83). Eine wichtige Voraussetzung für

die Tätigkeit der Hebamme wäre eine gezielte Aus- und Fortbildung für diesen Aufgabenbereich. Im Vordergrund stand der Einsatz in der Schwangerenberatung. „Damit wird weder die Säuglingspflegerin noch die Fürsorgerin aus ihrer bisherigen Arbeit verdrängt, nur die Schwangerenfürsorge intensiviert“, war ein unterstützender Diskussionsbeitrag. Der Stadtarzt von Berlin-Tiergarten, Bruno Harms, einer der Förderer der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen, lehnte diesen Vorschlag ab, da nach seiner Erfahrung ausreichend qualifizierte Fürsorgerinnen in Berlin tätig seien. Er „warnte vor Schaffung von Fürsorgekräften zweiten Grades, wie sie die Hebammen mit Zusatzausbildung in der Mütter- und Säuglingsfürsorge sein würden“ (ebd., S. 84). Ein Problem waren damals auch die finanziellen Bedingungen der Hebammen. „Daß den Hebammen in ihrer wirtschaftlichen Existenz durch gesetzliche Sicherung bald geholfen werden muß, hat sich allen Beteiligten aufs neue aufs Gewissen gelegt“, war eine Aussage von *Maria Lusch* in ihrem Artikel (ebd.).

### Die Entwicklung der Hauskrankenpflege |

Die Entwicklung der Hauskrankenpflege war in den 1920er-Jahren ein wichtiges Thema. „Die Hauskranken- und Hauspflege hat im letzten Jahrzehnt des Bettenmangels in den Krankenanstalten und in der starken Belastung des öffentlichen Fürsorgetats durch Krankenhauskosten steigende Bedeutung gewonnen“ (*Lusch* 1928b, S. 112). Eine wichtige Funktion hatte in diesem Zusammenhang die Krankenhausfürsorge. Sie sorgte dafür, dass die nicht mehr stationär zu behandelnden Patienten und Patientinnen einer ambulanten Behandlung oder einer „weiteren Versorgung durch Hauskranken- bzw. Hauspflege“ zugeführt wurden (ebd.).

*Maria Lusch* berichtete von Entwicklungen in Berlin. In den Stadtbezirken Kreuzberg und Neukölln hätten sich die Verwaltungen auf ein einheitliches System für die Hauskrankenpflege verständigt. „Zur zweckmäßigen Durchführung hat die soziale Krankenhausfürsorge die wirtschaftlichen und Wohnungsverhältnisse zu prüfen und sich mit den Angehörigen, dem Wohlfahrtskommissionsvorsteher und dem Wohlfahrtsarzt in Verbindung zu setzen“ (*Lusch* 1928b, S. 113-114). Die „Arbeiterwohlfahrt“ strebe ein anderes System an, schilderte *Maria Lusch*. „Die Hauskrankenpflege wird [...] als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet, deren Träger die Gemeindeverwaltung

werden soll. [...] Die die Pflege ausübenden Personen sollen im festen Verhältnis zu der Gemeinde stehen, ihre Dienst- und Gehaltsverhältnisse sollen einer tariflichen Regelung unterstellt werden, damit sie unabhängig von der Bezahlung durch den Kranken oder seine Angehörigen sind“ (ebd., S. 114).

Es war die Zeit in Deutschland, in der im sozialen Bereich um die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und ihrer Leistungen gerungen wurde. Erst mit den gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 fanden diese Auseinandersetzungen ihren Abschluss.

**Betreuung von Kindern in Heimen und Krankenanstalten |** Der Fünfte Wohlfahrtsverband, heute der Paritätische Wohlfahrtsverband, hatte zu einer Tagung am 16. März 1929 in das Reichsarbeitsministerium eingeladen. Es ging um die Verbesserung der körperlichen und seelischen Versorgung und Betreuung von Kindern in Heimen und Krankenhäusern. *Gertrud Bäumer* zeigte in der Veranstaltung auf, dass diese Betreuungsform in der Kindererholungsfürsorge bereits Eingang gefunden habe. In den angesprochenen Einrichtungen stünden noch organisatorische Probleme der Beachtung dieses Betreuungsansatzes im Wege. Ein Teilnehmer war der Meinung, die Beachtung dieser Prinzipien in Krankenanstalten sei nicht so wichtig, da der Mittelpunkt des kindlichen Lebens in der Familie sei und der „Anstaltsaufenthalt so kurz wie möglich bemessen sein sollte“ (*Lusch* 1929b, S. 143). Diese Aussagen machen die Vorstellungen über die Bedürfnisse eines Kindes im Heim oder im Krankenhaus der damaligen Zeit deutlich. In der Veranstaltung berichtete der Jenaer Mediziner *Jussuf Ibrahim* von einer Jugenleiterin, die er zur Betreuung der Kinder einsetze. Lehrschwestern bot er die Begleitung dieser Fachkraft an, „um dadurch ihre erzieherische Schulung“ zu verbessern. Aus seiner Sicht lagen „besonders günstige Erfahrungen mit der Einstellung pädagogischer Kräfte [...] in Heilstätten mit älteren, oft unheilbar tuberkulosekranken Kindern vor“. Zum Schluss verabschiedeten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Entschließung an das Reichsinnenministerium, in der sie empfahlen, die Frage der Zusatzausbildung der pflegerischen und pädagogischen Kräfte für die Kinderarbeit durch die Einleitung von Beratungen zu lösen (*Lusch* 1929b, S. 144).

**Ende ihrer Tätigkeit beim Central-Ausschuss für Innere Mission** | *Maria Lusch* war 17 Monate im Referat Gesundheitsfürsorge des CA tätig. Sie hat dort in dieser Zeit wichtige Aufgaben wahrgenommen. Die von ihr vorliegenden Veröffentlichungen und Rezensionen lassen erkennen, welches Engagement sie in diese Arbeit einbrachte. Deutlich wird auch, dass sie den Aufgabenbereichen der Sozialen Arbeit hohe Anerkennung beimaß. Sie wies immer wieder auf die wichtige Funktion der Zusammenarbeit und auf die Bedeutung und Rolle der Sozialen Arbeit in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern hin.

Anlässe oder Gründe, die zur Beendigung ihrer Tätigkeit nach nur 17 Monaten beim CA führten, sind nicht bekannt. Im Kündigungsschreiben des Leiters der Wohlfahrtsabteilung des CA, *Johannes Steinweg*, heißt es unter anderem: „Sehr geehrtes Fräulein Lusch! Auf Grund der Rücksprache, die wir neulich hatten, und der Verhältnisse, wie sie sich allmählich herausgestellt haben, erscheint es erwünscht, dass ihr Verhältnis zum Referat Gesundheitsfürsorge im CA für IM möglichst bald gelöst wird. Wir sprechen daher zum 1. April ds. Js. die Kündigung aus“ (*Archiv Diakonisches Werk, CA/PA II Nr. 184*). In ihrer dienstlichen Beurteilung im Zusammenhang mit ihrer Entlassung wurde ihre Leistung gewürdigt: „Zunächst Bearbeitung in der sozialen Krankenfürsorge und bereitete in diesem Zusammenhang einen größeren Schulungskursus zur Einführung von Schwestern in die soziale Krankenfürsorge vor. Die Lehrplanaufstellung, die Beschaffung der Lehrmittel, sowie die technischen Vorbereitungen lagen zum größten Teil in ihrer Hand. Selbständige Leitung des rd. 4 Wochen dauernden Kurses und erteilte selbst 46 Unterrichtsstunden. Sie hat [...] großes Geschick in der Durchführung erwiesen.“

Im Anschluss an den Kurs arbeitete sie an der Organisation der Krankenfürsorge an den evangelischen Krankenhäusern. „Durch ihre Mitarbeit in anderen Verbänden hat sie die Fühlung zu den weitesten Kreisen gehalten und hat auch mit gutem Geschick vor größeren Kreisen gesprochen. Der Besuch und die Vertretung auf Fach- und Verbandstagen zum Zwecke der Berichterstattung hat ihr eine gute Personenkenntnis befreundeter Verbände und aus gleichgerichteten Arbeitsgebieten vermittelt. Fräulein Lusch hat sich mit größtem Fleiß und Pflichtbewusstsein ihren mannigfaltigen Arbeiten gewidmet. Sie hat

eine große Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung auf den verschiedensten Gebieten bewiesen. Wir hoffen, daß sie einen ihrer Tüchtigkeit entsprechenden Wirkungskreis finden möchte. Unsere besten Wünsche für die Zukunft begleiten sie. (30. März 1929)“ (*Archiv Diakonisches Werk, CA/PA II Nr. 184*).

**Im Schuldienst** | *Maria Lusch* wechselte nach ihrer Entlassung aus dem Central-Ausschuss in den Schuldienst. Sie besuchte vom 23. April 1929 bis 5. März 1930 den Lette-Verein und das staatliche Berufspädagogische Institut zu Berlin und wurde dort zur „Gewerbelehrerin für hauswirtschaftliche Schulen“ ausgebildet. Mit der Prüfung erlangte sie die Anstellungsfähigkeit zum 1. April 1930 (*Landesarchiv Berlin*). Sie war als Gewerbelehrerin und ab 1943 als Gewerbeoberlehrerin in der „Gewerblichen Berufsschule für Mädchen in Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Straße 24/25“ tätig. 1930 veröffentlichte *Maria Lusch* ein Buch über Schulsozialarbeit an Mädchenberufsschulen, in dem sie unter anderem für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendamt plädierte, um frühzeitig Probleme im psychosozialen Bereich zu erkennen und rechtzeitig Hilfen einzuleiten (*Lusch 1930*). Im Personalbericht vom 14. Februar 1934 ihrer Schule hieß es: „Fräulein Maria Lusch ist seit dem 1.10.1933 in der Gewerblichen Berufsschule für Mädchen in Berlin-Wilmersdorf mit 25 Stunden bei pauschaler Besoldung beschäftigt. Der Unterricht wird erteilt in den Klassen der Haustöchter und Hausangestellten. Fräulein Lusch hat jahrelange Erfahrung als Familienfürsorgerin. Sie ist nicht nur Lehrerin, sondern beschäftigt sich viel mit den häuslichen Verhältnissen und den seelischen Nöten ihrer Schülerinnen und ist sehr bemüht, ihnen in jeder Beziehung zu helfen und sie gut zu beeinflussen. Die Klassenführung ist einwandfrei“ (*Landesarchiv Berlin*).

Vor 1933 gehörte *Maria Lusch* dem Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen an, danach wechselte sie in den Verband weiblicher Handlungs- und Büroangestellten. Vom Juli 1931 bis Oktober 1932 war sie Mitglied in der Deutschen Staatspartei (*Landesarchiv Berlin*). Am 3. März 1933 wurde sie Mitglied im Nationalsozialistischen Lehrer-Bund (NSLB) und trat am 24. März 1933 in die NS-Frauenschaft (NSF) ein (*Bundesarchiv NSLB*). Am 1. April 1933 wurde sie Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) (*Bundesarchiv NSDAP-Gaukartei*).

Maria Lusch hatte auch diese dunkle Seite. Sie verstarb „im April 1946 in der Nähe von Wernigerode“, genauere Angaben sind nicht bekannt (*Landeseinwohneramt Berlin* 2000). Vermutlich fand sie auf der Flucht über die „grüne Grenze“ den Tod.

**Professor Dr. Peter Reinicke** ist Sozialarbeiter und Dipl.-Pädagoge und lehrte Sozialarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. E-Mail: [peter@reinicke.de](mailto:peter@reinicke.de)

## Literatur

- Archiv Diakonisches Werk**, CA/PA II Nr. 184  
**Bundesarchiv** (ehem. BDC) NSLB  
**Bundesarchiv** (ehem. BDC) NSDAP-Gaukartei  
**Evangelische Gesundheitsfürsorge**: Denkschrift anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes. Berlin-Dahlem 1936, S. 32  
**Harmsen**, Hans: Die Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus. In: Mitteilungen des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes 3-5/1927, S. 48  
**Landesarchiv Berlin** A Rep. 001-06 Nr. 18485  
**Landeseinwohneramt Berlin** II A 826 vom 2.9.2000  
**Landeshauptstadt Kiel** Stadtarchiv Az. 30.3 vom 20.9.2000  
**Lusch**, Maria: Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Fürsorgezweigen vom Standpunkt der Fürsorgerin. In: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene 12b/ 1925 (Ergänzungsband), S. 641-654  
**Lusch**, Maria: Fürsorgedienst im Krankenhaus. In: Mitteilungen des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes 9-10/1928a, S. 55-57  
**Lusch**, Maria: Gedanken zur Entwicklung der Hauskrankenpflege. In: Mitteilungen des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes 9-10/1928b, S. 112-115  
**Lusch**, Maria: Die Einstellung der Hebamme in das System der Mütter- und Säuglingsfürsorge. In: Gesundheitsfürsorge der Inneren Mission 3-4/1929a, S. 83-84  
**Lusch**, Maria: Körperliche und seelische Pflege des Kindes in Heimen und Krankenanstalten. In: Gesundheitsfürsorge der Inneren Mission 5-6/1929b, S. 143  
**Lusch**, Maria: Fürsorge an Mädchenberufsschulen und Wege zu ihrer Durchführung. Schauberg 1930  
**Reinicke**, Peter; Harmsen, Hans. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 228-229  
**Reinicke**, Peter: Geburtsstätte der deutschen Krankenhaussozialarbeit. Die Charité in Berlin wird 300 Jahre alt. In: FORUM Sozialarbeit + Gesundheit 3/2010, S. 33-35  
**Stadtarchiv Kiel**: Personalakte Oberfürsorgerin Maria LUSCH (Signatur. 31842)

## ALLGEMEINES

**Hilfe der Bundesregierung für syrische und irakische Flüchtlinge.** Nach Angaben des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Bundesregierung für die Belange irakischer Flüchtlinge seit Sommer des vergangenen Jahres 134 Mio. Euro bereitgestellt. Um die humanitäre Krise in Syrien zu lindern, sind seit dem Jahr 2012 mehr als 900 Mio. Euro gezahlt worden. In einigen Gebieten dieser Länder können Hilfebedürftige von außen nicht versorgt werden. Im Irak sind mehr als 8 Mio. Menschen auf Beistand angewiesen, 3 Mio. gelten als Binnenflüchtlinge. Die Anzahl der vom Flüchtlingshilfswerk UNHCR registrierten syrischen Flüchtlinge liegt bei 11,6 Mio. Etwa ein Drittel davon hält sich in Nachbarländern wie dem Libanon, Jordanien und der Türkei auf. Deutschland reagiert auf den Konflikt in Syrien mit drei strategischen Ansätzen: Flüchtlingshilfen und Unterstützung der Aufnahmeländer, Stärkung moderater Kräfte in Syrien und diplomatische Ansätze, um einen Dialog mit Regionalmächten wie Saudi-Arabien, Iran und der Türkei in Gang zu bringen. *Quelle: hib – heute im bundestag* 17.6.2015

**Shape the Future. Zukunft des Stiftens.** Von Roland Berger Strategy Consultants. Hrsg. Robert Bosch Stiftung. Stuttgart 2014, 92 S., kostenlos \*DZI-E-1092\*  
 Anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens widmet sich die Robert Bosch Stiftung mit dieser Studie der Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Stiftungssektors. Vor dem Hintergrund eines sich durch die Globalisierung und den demographischen Wandel verändernden Umfeldes wird untersucht, wie sich Stiftungen positionieren können, um die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich für das gesellschaftliche Wohl nutzbar zu machen. Die empirischen Grundlagen der Abhandlung bilden Literatur- und Presserecherchen, Interviews und Workshops. Ausgehend von Beobachtungen zum Wandel der Zivilgesellschaft und zur deutschen und US-amerikanischen Stiftungslandschaft beschäftigt sich die Arbeit mit einer Zukunftssagenda für Stiftungen. Im Mittelpunkt stehen hierbei deren Rollenverständnis und Themen, die Dimensionen Wirkung, Innovation, Transparenz und Strategie, die personelle Ausstattung und die Bedeutung von Kooperationen. Die Darstellung schließt mit einem Ausblick auf mögliche Entwicklungen bis zum Jahr 2030. Bestellanschrift: Robert Bosch Stiftung GmbH, Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart, Tel.: 07 11/460 84-0, Internet: [www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de)

**Schwere Formen der Arbeitsausbeutung in Europa.** Einem neuen Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zufolge laufen Menschen, die innerhalb der Europäischen Union (EU) umziehen oder in die EU einwandern, Gefahr, beruflich ausgenutzt zu werden. Besonders verbreitet seien inakzeptable Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftszweigen wie der Landwirt-